

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## ttp Papenburg GmbH

Am Deverhafen 4, D-26871 Papenburg, Amtsgericht Osnabrück – HR B 121733

### I. Anwendbarkeit

- Es gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die wir abschließen, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
- Gegenbestätigungen unter Hinweis auf abweichende Geschäfts- und Verkaufs- oder Lieferbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Entsprechende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner, die von unseren Geschäftsbedingungen abweichen, werden im Übrigen auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn uns entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners bekannt sind.
- Unsere Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung auch für künftige Gespräche mit unseren Vertragspartnern. Ältere Geschäftsbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
- Wir sind jederzeit bereit, unsere Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.
- Dritte – insbesondere unsere Angestellten – sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen Verträge hinausgehen. Entsprechende Erklärungen begründen keinerlei Verbindlichkeiten zu unseren Lasten.
- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

### II. Zustandekommen des Vertrages

- Unsere Angebote sind frabfallend und unverbindlich, soweit sie keine gegenseitigen Erklärungen enthalten. Bestellungen und Aufträge sind erst dann angenommen, wenn sie uns schriftlich bestätigt wurden. Uns erteilte Angebote gelten nur innerhalb von 1 Woche annehmen.
- Unsere Bestellungen sind innerhalb von drei Arbeitstagen seit deren Zugang schriftlich zu bestätigen. Erfolgt die Bestätigung nicht innerhalb dieser Frist, gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen.
- Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Schriftform kann durch schriftliche Vereinbarung abgelehnt werden.
- Für die technische Umsetzung einer neuen Profilform gemäß der jeweiligen Zeichnung, behalten wir vor, dass wir für den Fall einer nicht einwandfreien Umsetzung der Profilform vom Vertrag zurücktreten können, ohne dass über die Erstattung der gezahlten Werkzeugkosten hinaus weitere Ansprüche an uns gestellt werden können.

### III. Vertragsgegenstand, Preise

- Gegenstand des Vertrages ist die Ware in der Art und Menge, wie sie in der schriftlichen Bestellung oder in dem Angebot bezeichnet ist.
- Für alle Leistungen gelten die in dem Angebot oder in der Bestellung ausgewiesenen Preise. Für von uns bestellte Waren verstehen sich die Preise ausschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer und schließen für uns frachtkostenfreie Lieferung zum Erfüllungsort Papenburg einschließlich Verpackung ein, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Die Preise sind zum Zeitpunkt des Auftrags gültig und werden bei Änderungen der Verpackung, die vom Lieferanten gesondert berechnet werden darf, kann von uns nach Erhalt zurückgegeben werden und muss dann nach Rücksende zum gleichen Wert vom Lieferanten gutgeschrieben werden.
- Für von uns zu liefernde Waren gelten die vereinbarten Preise. Unsere Preise verstehen sich in Euro, Standardverpackungen sind beinhaltet, sofern schriftlich vereinbart, nicht in Meterlieferung. Frachtkosten sind durch den Käufer zu bezahlen. Für Spezialverpackungen sind Sonderpreise vereinbart. Bei Lieferung ins Ausland frei deutsche Grenze geliefert, Zollverzugskosten oder sonstige Kosten, die bei der Grenzüberschreitung der Ware entstehen, werden nicht von uns übernommen. Auslandslieferungen zur Verschiffung ab deutschen oder niederländischen Seehäfen (F. O. B., jedoch versichert. Bei Aufträgen, die einen Rechnungsnettowert je Lieferung von 1.500 € nicht überschreiten, werden anteilige auftragsbezogene Kosten (insbesondere Fracht pauschal in Rechnung gestellt. Bei Aufträgen ab Lager einer Werkzeuggestaltungsstelle wird keine Frachterstattung gewährt. Die Verpackung kann in einer besonderen Verpackung sein, soweit dies nicht durch die Verpackungsverordnung oder sonstige gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist.
- Treten nach Angebotsabgabe oder nach Vertragsabschluss erhebliche Änderungen in den Rohstoff-, Lohn-, Energie- oder sonstigen Kosten ein, sind wir berechtigt, eine angemessene Preispassung unter Beachtung der Änderung der Preiskriterien vorzunehmen, wenn Lieferungen oder Leistungen nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntwerden der Preisänderung schriftlich werden sollen. Unsere Angebote verlieren ihre Gültigkeit nach 2 Wochen ab Datum des Angebots, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Wir sind nicht zur Annahme von Anschlussverträgen verpflichtet und nicht an die Preise gebunden, die bei der ersten oder bei weiteren Bestellungen vereinbart wurden. Stimmt der Vertragspartner einer angemessenen Preispassung nicht zu, sind wir berechtigt, von dem Vertrag ohne weitere Kosten zurückzutreten.
- Der Kunde ist verpflichtet, alle einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes einzuhalten, in das von uns bereitgestellte Waren durch den Kunden geliefert werden oder in das bzw. in dem vernünftigerweise mit einer Weiterleitung bzw. Verwendung gerechnet werden kann. Hierzu gehören – ohne Beschränkung hierauf – insbesondere Kennzeichnungsvorschriften, Produktsicherheitsvorschriften etc.

### IV. Formen (Verpackung)

- Der Preis für Formen enthält auch die Kosten für einmalige Bemusterung, nicht jedoch die Kosten für Prüf- und Bearbeitungsverrichtungen sowie für vom Besteller veranlasste Änderungen. Kosten für weitere Bemusterungen, die der Lieferer zu vertreten hat, werden zu seinen Lasten.
- Sollten nicht anders vereinbart, ist und bleibt der Lieferer Eigentümer der von den Besteller durch den Lieferer selbst oder einen von ihm beauftragten Dritten hergestellten Formen. Formen werden nur für Aufträge des Bestellers verwendet, solange der Besteller seinen Zahlungs- und Abnahmeverpflichtungen nachkommt. Der Lieferer ist nur dann zum kostenlosen Ersatz dieser Formen verpflichtet, wenn diese zur Erfüllung einer dem Besteller zugesicherten Abbringungsmenge erforderlich sind. Die Verpflichtung des Lieferers zur Aufbewahrung erlischt zwei Jahre nach der letzten Teile-Lieferung aus der Form und vorheriger Benachrichtigung des Bestellers.
- Soll vereinbarungsgemäß der Besteller Eigentümer der Formen werden, geht das Eigentum nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises für sie auf ihn über. Die Übernahme der Formen an den Besteller wird durch die Aufbewahrung zugunsten des Bestellers ersetzt. Unabhängig von dem gesetzlichen Herausgabebanspruch des Bestellers und von der Lebensdauer der Formen ist der Lieferer bis zur Beendigung des Vertrages zu ihrem ausschließlichen Besitz berechtigt. Der Lieferer hat die Formen als Fremdeigentum zu kennzeichnen und auf Verlangen des Bestellers auf dessen Kosten zu versichern. Alle bei bestellerseitigen Formen gemäß Absatz 3 und/oder vom Besteller teilweise zur Verfügung gestellten Formen beschränkt sich die Haftung des Lieferers bezüglich Aufbewahrung und Pflege auf die Sorgfalt wie bei kostenlosen Ersatz dieser Formen verpflichtet, wenn diese zur Erfüllung einer dem Besteller. Die Verpflichtungen des Lieferanten erlöschen nach Erledigung des Auftrages und entsprechender Aufforderung der Besteller die Formen nicht binnen angemessener Frist abholt, solange der Besteller seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen ist, steht V. Materialbestellungen
- Werden Materialien vom Besteller geliefert, so sind sie auf seine Kosten und Gefahr mit einem angemessenen Mengenzuschlag von mindestens 5% rechtzeitig und in einwandfreier Beschaffenheit anzuliefern.
- Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen verlangt sich die Liefererzeit angemessen. Außer in Fällen höherer Gewalt trägt der Besteller die entstehenden Mehrkosten und die Kosten für Fertigungsunterbrechungen.

### VI. Verkauf/Verkaufsvorbehalt

- Der Besteller und seine zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, an den Schulungsprogrammen von ttp Papenburg teilzunehmen, sofern solche angeboten werden, um die Einhaltung des einheitlichen Marketings sowie die Optimierung des Absatzes und die für den qualifizierten Verkauf der Produkte benötigte Sachkunde gemäß dieses Vertrages sicherzustellen.

### VII. Versand, Versicherung

- Die Lieferung von uns zu liefernder Ware erfolgt durch ein Transportmittel unserer Wahl, vornehmlich durch Lkw. Verlangt unser Vertragspartner eine besondere Versandart (z.B. Express, Luftfracht), gehen die hierfür entstehenden Mehrkosten zu seinen Lasten.
- Auf schriftliches Verlangen unseres Vertragspartners wird die Ware auf seine Kosten gegen Transport- und Feuerstörungen versichert. Im Übrigen sind wir zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtet. Der Lieferer ist nur dann zum kostenlosen Ersatz dieser Formen verpflichtet, wenn diese zur Erfüllung einer dem Besteller auf Gefahr unserer Vertragspartners. Der Gefahrgutbeauftragte beim Versand erfolgt gem. § 447 Abs. 1 BGB mit der Übergabe der Sache an den Spediteur. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder Abnahme aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, tritt Gefahrgutübergang mit Anzeige der Versandbereitschaft ein.

### VIII. Lieferung, Bestelleingang, Zurückbehaltungsrecht

- In die unsere Bestellung zu sendende Lieferung ist bindend. Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, falls Umstände eintreten oder ihm erkennen werden, aus denen sich ergibt, dass die Lieferung nicht eingehalten werden kann. Im Falle des Lieferverzuges stehen uns sämtliche gesetzlichen Ansprüche – insbesondere Ersatz des Verzugschadens, Schadensersatz und Rücktritt – zu. Ferner sind wir im Falle der Leistungsverzögerung verpflichtet, eine besondere Versandart (z.B. Expresslieferung) zu verlangen. Die hierfür entstehenden Kosten hat der in Verzug befindliche Vertragspartner zu tragen.
- Lieferzeiten für von uns zu liefernde Waren sind verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Liefererlisten werden bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden können, wie z.B. Arbeitskampfmäßnahmen, unverschuldete behördliche Maßnahmen im In- oder Ausland, unverschuldeter Energieausfall, unverschuldeter Ausfall von Lieferanten, unverschuldeter wesentlicher Rohstoff-, unverschuldete Betriebsstörungen oder Betriebsbeschränkungen bei Zulieferern, für die Dauer des Hindernisses gehemmt, ungeachtet der Frage, wo die Hindernisse eingetreten sind. Im Fall der Unmöglichkeit werden wir von unserer Lieferungsverpflichtung befreit. Schadensersatzansprüche deswegen stehen unserem Vertragspartner nur für jene Fälle zu, in denen uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Verträge mit vereinbarten Teillieferungen (Abrufaufträge) verpflichten zur Abnahme von Teillieferungen in etwa gleichen monatlichen Tranchen.
- Bei Anfertigungswaren können die bestellten Mengen um bis zu 10% über- oder unterschritten werden. Dem Vertragspartner steht in diesem Fall ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu.
- Gerät unser Vertragspartner in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, bleibt uns Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Gegenleistung hiervon unberührt (§ 326 Abs. 2 BGB), Schäden und Mehraufwendungen, die auf den Annahmeverzug zurückzuführen sind, hat der in Annahmeverzug befindliche Vertragspartner zu tragen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht im Zeitpunkt des Eintritts des Annahmeverzugs über.
- Rechnungen für von uns bestellte Waren sind am Versandtag getrennt von der Ware an uns abzusenden. Jeder Lieferant ist ein Liefererschein beizufügen. Auf Rechnung sind Herstellername und Schriftwechsel sind stets Bestellnummer und Materialnummer anzugeben. Verzögerungen in der Bearbeitung haben wir andererseits nicht zu vertreten.

### IX. Gewährleistung und Haftung

- Entsprechend § 377 Abs. 1 HGB ist der Vertragspartner verpflichtet, die erhaltene Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch uns zu untersuchen und uns etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterebleibt diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt und die Beweislast für dann noch gerigte Mängel trägt der Vertragspartner.
- Geringfügige Mengenabweichungen und Stücklieferungen sind vom Kunden hinzunehmen, soweit sie handelsüblich und zumbar sind. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Feststellung, spätestens jedoch 6 Monate nach Gefahrgutübergang schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Fristzeit ist der Lieferer von der Haftung befreit, es sei denn, wenn der Kunde zur Abwicklung des Vertrages gebeten Obliegenheiten insbesondere zur unverzüglichen Untersuchung nach § 377 HGB nicht nachkommt.
- Mäßgebend für Qualität und Auslieferung von Werkzeugen sind die Ausfallmuster, welche dem Besteller auf Wunsch vom Lieferer zur Prüfung vorgelegt werden. Der Hinweis auf technische Normen dient der Leistungsbeschreibung und ist nicht als Beschaffenheitsgarantie auszulegen.
- Wenn der Lieferer außerhalb seiner Vertragspflichten Ratgeberfunktion, unverschuldete Betriebsstörungen oder Liefergegenstandes nur bei ausdrücklicher vorheriger Zustimmung.
- Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen (§ 438 BGB).
- Es steht uns frei, bei Mängeln der von dem Vertragspartnern gelieferten Waren nach unserer Wahl Nachlieferung oder Mängelbeseitigung zu verlangen oder auch sofort vom Vertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
- In gleicher Weise steht es uns im Falle der Mangelhaftigkeit unserer Leistungen frei, dem Käufer nach unserer Wahl Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung anzubieten (§ 439 BGB). Für Ersatzlieferungen und Mängelbeseitigung gilt das gleiche wie für den ursprünglichen Leistungsgegenstand. Bei Mängelbeseitigung tragen wir nicht die Mehrkosten, die damit verbunden sind, dass der Liefergegenstand nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Sind wir zu Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung nicht bereit oder nicht in der Lage oder schlägt eine solche endgültig fehl, ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt, entweder von dem Vertrag zurückzutreten (§§ 437, 440, 323, 326 BGB) oder den Kaufpreis zu mindern (§§ 437, 441 BGB). Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz für unmittelbare oder mittelbare Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, uns freie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Bei Anlieferung durch Speditionsfahrzeuge sind Bestandsangaben – soweit sie den Transport betreffen – auf dem Liefererschein oder Frachtbrief zu vermerken. Anderenfalls sind wir von jeglicher Haftung freigestellt.
- Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere Schäden durch natürliche Abnutzung, starke Erwärmmung der Räume, Temperatur und Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung.
- Eigenmächtiges Nacharbeiten und unsachgemäße Behandlung haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge. Nur zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden oder zum Verzug der Mängelbeseitigung durch den Lieferer ist der Besteller berechtigt, nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferer verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferer verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferer verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferer verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferer verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferer verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertragspartner Einblick in unsere Policen.
- Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter auf dessen Anfordern insoweit freizustellen, als die Ursachen in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche des Kunden zu unterstützen, soweit der Kunde nach vorheriger Verständigung des Lieferers nachschleichen und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen. Verschoß oder Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch zieht keine Gewährleistungsansprüche nach sich.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung jeglicher Erfüllungsgewährten. Sofern wir fahrlässig eine vertragserhebbliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir unserem Vertrags

